Von:

An:

Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit Rochusstraße 1 53123 Bonn

Düsseldorf, den 28.11.2020

Betreff: Widerspruch zu Ihrem Bescheid vom 13. November 2020 AZ:

Sehr

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. November 2020 mit der AZ

Hiermit lege ich Widerspruch zu Ihrem Bescheid ein.

Begründung:

Aus den Grippeimpfzahlen, die Herr Bundesminister Jens Spahn angibt, geht hervor, dass die Impfquote bei den Grippeimpfstoffen niedrig ist. Das ist ein Indikator dafür, dass das Vertrauen in das System, was Grippeimpfungen angeht, gering sein kann. Ich gehe davon aus, dass BMG die Verträge mit den Grippeimpfstofflieferanten im besten Interesse der Bürger und Bürgerinnen abschließt. Ich gehe auch davon aus, dass das hauptsächliche Ziel des BMG und seiner Vertragspartner die Gesundheitslage in Deutschland durch diese Verträge zu verbessern. Die Veröffentlichung der Verträge könnte BMG die Möglichkeit bieten, das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in BMG und in BMGs Handlungen in ihrem besten Interesse zu steigern. Transparenz schafft Vertrauen. Die Öffentlichkeit könnte durch die Veröffentlichung der Verträge ein klares Bild darüber machen, wie BMG sich für die Interessen der Bürger und Bürgerinnen einsetzt.

Sie schreiben in Ihrem Bescheid, dass die Veröffentlichung der Verträge die Beratungen von Behörden beeinträchtigen würde sowie dadurch die fiskalischen Interessen des Bundes beeinträchtigt würden. Ein Vertrag besteht aus mehreren Vereinbarungen und Abschnitten. Gäbe es Abschnitte in den Verträgen, durch deren Veröffentlichung die fiskalischen Interessen des Bundes beinträchtigen würden oder die Beratungen von Behörden beeinträchtigt würden, bin ich mit dem Ausschwärzen dieser Abschnitte einverstanden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass ein Vertrag nur ausschließlich aus Abschnitten besteht, die die fiskalischen Interessen des Bundes beeinträchtigen könnten oder wodurch die Beratungen der Behörden beeinträchtigt wären.

Sie schließen diese Verträge im Grunde im Auftrag der Bürger und Bürgerinnen dieses Landes, auch wenn sie möglicherweise in den Verträgen nicht erwähnt werden. Dass ausgerechnet die Bekanntgabe der Inhalte dieser Verträge an die Bürger und Bürgerinnen BMG in eine schwierige Lage versetzen soll, ist für mich schwer nachvollziehbar. Denn die Bürger und Bürgerinnen möchten wissen, was in ihrem Auftrag verhandelt wird und haben mehr Vertrauen in die Handlungen von BMG, wenn sie die Details kennen.

Sie schreiben ferner in Ihrem Bescheid, dass die Offenbarung der Vertragsbedingungen das Vertrauen der Vertragspartner in Deutschland schwächen könnte, somit Ihre Bereitschaft zur Vertragsschließung in Deutschland negativ beeinflussen könnte. Die Wahrscheinlichkeit dieses Szenario ist ziemlich gering, da die Impfstofflieferanten marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten und Deutschland ein großer Markt in Europe und auf der Welt ist und bleibt. Nur wenn die Vertragspartner Vereinbarungen mit dem BMG abgeschlossen haben, die sie um jeden Preis vor der Öffentlichkeit und vor den Bürgern und Bürgerinnen dieses Landes schützen möchten, könnte dieser Fall eintreten. Aber da ich davon ausgehe, dass BMG und ihre Vertragspartner im besten Interesse der Bürger und Bürgerinnen verhandelt haben, kann man diese Möglichkeit nahezu ausschließen.

Des Weiteren schreiben Sie in Ihrem Bescheid, dass es bald neue Verhandlungen gibt und dass das Bekanntwerden der Verträge die künftige Verhandlungsposition gefährden könnte. Da BMG regelmäßig mit denselben Lieferanten verhandelt, gäbe es nahezu keinen Zeitpunkt, indem neue Verhandlungen nicht anstehen. Von daher kann das kein Grund sein, die Verträge geheim zu halten. Wenn Sie in den Verträgen Abschnitte identifizieren, die die künftige Verhandlungsposition von BMG gefährden könnte, bin ich mit dem Ausschwärzen dieser Abschnitte einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,